



Wahlbekanntmachung

des Zentralen Wahlausschusses zur Durchführung der

Wahl zum 64. Studierendenparlament

Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen (FSV)

Wahl zur 50. Ausländischen Studierendenvertretung (ASV)

Abstimmungszeitraum: Montag, 07.06.2021 bis Freitag, 11.06.2021.

Wahl zum 64. Studierendenparlament (StuPa)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des StuPa beträgt 31. Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 24.04.2019 (unter Berücksichtigung der Änderungsordnung vom 28.04.2021).

Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen (FSV)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt bei Fachschaften mit bis zu 1.000 Studierenden elf und 15 bei einer Studierendenzahl größer als 1.000. Stichtag ist der 16.05.2021. Jede Fachschaft bildet einen Wahlkreis. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 24.04.2019 (unter Berücksichtigung der Änderungsordnung vom 28.04.2021).

Wahlgrundsätze für die StuPa- und FSV-Wahlen

Jede*r Wähler*in hat eine Stimme, die sie*er für eine Person auf einer Wahlliste abgibt. Die Sitze werden auf die Wahlliste im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen nach dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë vergeben. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Personen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Personen umfasst, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Gesamtzahl der Sitze verringert sich dementsprechend. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz der*dem nachfolgenden Kandidat*in derselben Wahlliste zugeteilt. Bei Stimmgleichheit mehrerer Personen auf einer Wahlliste entscheidet die Reihenfolge auf der Wahlliste. Bei Stimmgleichheit mehrerer Listen entscheidet der Wahlleiter durch Los.

Wahl zur 49. Ausländischen Studierendenvertretung (ASV)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Ausländischen Studierendenvertretung beträgt 15. Die ausländischen Studierenden bilden fünf Wahlkreise:

1. Kontinent Afrika
2. Kontinent Asien und Ozeanien
3. Süd- und Mittelamerika
4. EU- Staaten, EFTA-Staaten, Nordamerika, Australien und Neuseeland
5. sonstige Staaten Europas inkl. Türkei, Russland, Georgien, Armenien, Aserbaidschan

Jedem Wahlkreis fällt mindestens ein Sitz zu. Die übrigen Sitze reduziert um fünf werden nach dem Höchstzahlenverfahren von Sainte-Laguë nach der Anzahl der Wahlberechtigten verteilt. Jede*r Wähler*in hat eine Stimme, die sie*er für eine*n Kandidat*in in ihrem Wahlkreis abgibt. Gewählt sind diejenigen Personen, welche die meisten Stimmen ihres Wahlkreises auf sich vereinen, bei Stimmgleichheit entscheidet der Wahlleiter über die Reihenfolge durch Los. Werden in einem Wahlkreis weniger Personen in die ASV gewählt als Sitze zu besetzen sind, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Größe der ASV verringert sich dementsprechend. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz der*dem nachfolgenden Kandidat*in des gleichen Wahlkreises zugeteilt. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 24.04.2019 (unter Berücksichtigung der Änderungsordnung vom 28.04.2021).

Wahlbewerbung

Einreichung der Wahlbewerbung: **bis zum 10.05.2021, 23.59 Uhr** per Post (inklusive Tagespost vom 10.05.2021) oder persönlich bei der Wahlleitung (Schlossplatz 2b), kein Nachtbriefkasten. Die notwendigen Unterlagen für die **Wahlbewerbung** können unter <https://www.stupa.ms/zentraler-wahlausschuss/> heruntergeladen werden.

Wahlberechtigtenverzeichnis

Auslage im Büro des ZWA (Schlossplatz 2b)

18.05.2021 bis 20.05.2021 jeweils von 12 bis 16 Uhr

Einsprüche dagegen bis zum

20.05.2021, bis 16 Uhr

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 22. Tag vor dem ersten Wahltag an der Hochschule eingeschrieben sind, Zweithörer*innen und Gasthörer*innen sind nicht wahlberechtigt. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Studierende, die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis können beim Wahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Auslagefrist (siehe oben) eingelegt werden. Wahlberechtigt für die ASV sind nur die ausländischen Mitglieder der Studierendenschaft in dem ihrem Herkunftsland zugeordneten Wahlkreis gemäß den Bestimmungen des § 5 der Wahl- und Urabstimmungsordnung.

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Briefwahl kann schriftlich beim Zentralen Wahlausschuss beantragt werden, das dazugehörige Formular ist auf der Homepage des ZWA verfügbar.

Antragsfrist für postalisch zugestellte Briefwahlunterlagen (über <https://sso.uni-muenster.de/www/wahlen/briefwahl/>)

31.05.2021, 23.59 Uhr

Antragsfrist für persönlich abgeholte Briefwahlunterlagen (Beantragung zu Präsenzzeiten im ZWA)

04.06.2021, 18 Uhr

Eingang der Briefwahlstimmen im Büro des ZWA (Schlossplatz 2b) bis zum

11.06.2021, 16 Uhr

Orte der Stimmabgaben

Schloss (Schlossplatz 2), **Universitäts- und Landesbibliothek** (Krummer Timpen 3-5), **Mensa am Ring** (Domagkstraße 61), **Chemie** (Wilhelm-Klemm-Str. 8), **Fürstenberghaus** (Domplatz 20-22), **Vom-Stein-Haus** (Schlossplatz 34), **Politikwissenschaft** (Scharnhorststr. 100), **Psychologie** (Flüednerstr. 21) und **Zentraler Wahlausschuss** (Schlossplatz 2b).

Die genauen Urnenstandorte können sich wegen neuer Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie ggf. noch ändern. Achten Sie auf die Bekanntmachungen der Wahlleitung. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist ein amtlicher Lichtbildausweis und die Angabe der Matrikelnummer.

Öffnungszeiten der Urnen

Montag, 07.06.2021 bis Freitag, 11.06.2021: 10-16 Uhr.

Die Urnen in der Mensa und am Schlossplatz 2b haben abweichende Öffnungszeiten.

Die genauen Öffnungszeiten der Urnen können sich wegen neuer Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie ggf. noch ändern. Achten Sie auf die Bekanntmachungen der Wahlleitung.

Münster, den 03.05.2021

Der Wahlleiter

Florian Probst

Zentraler Wahlausschuss, Schlossplatz 2b, 48149 Münster